



AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BERICHTE DER GEMEINDE DIEX



Im Bild: Der am 15. April 2015 angelobte Gemeinderat mit Bezirkshauptmann Mag. Gert Klösch

Aus dem Inhalt

- ***Vorwort des Bürgermeisters***
- ***Vorwort von Vzbgm. Petscharnig und Vzbgm. Ladinig***
- ***Telefonnummern und e-Mail-Adressen***
- ***Gemeinderat und Ausschüsse***
- ***Bedarfserhebung – Frühbus***
- ***Hundehalteverordnung***
- ***Gemeindeinformation – Entsorgung häuslicher Abwässer***
- ***Tag der Sonne - Freitag, 8. Mai***
- ***Blumenschmuckwettbewerb 2015***

Herausgeber und Eigentümer: Gemeinde Diex, Tel 04231/8111

e-mail: diex@ktn.gde.at Homepage: diex.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Anton Napetschnig, 9103 Diex 230

Vorwort des Bürgermeisters



Geschätzte Diexerinnen und Diexer!

In der Natur ist ganz klar der **Frühling** zu erkennen, welcher zahlreiche optische Veränderungen in der Umgebung mit sich bringt.

Ebenso in der Gemeindepolitik! Die Gemeinderatswahlen 2015 sind geschlagen und ich darf mich bei allen für die **Unterstützung** und das große **Vertrauen** bedanken. Es ist mir eine große Ehre unserer schönen Gemeinde Diex als

Bürgermeister vorzustehen. Ich werde mich bemühen für **ALLE** Anliegen ein offenes Ohr zu haben und versuchen diese einer positiven Erledigung zuzuführen.

Am 15. April fand die Angelobung des neuen Gemeinderates statt. An dieser Stelle möchte ich mich zuerst bei **allen Mandatären** bedanken, welche nicht mehr im Gemeinderat vertreten sind. Sie haben sehr viel Positives in der Vergangenheit zum Wohle der Gemeinde beigetragen. Danke auch dem Altbürgermeister Anton Polessnig, welcher 18 Jahre der Gemeinde vorstand. Wir wünschen ihm auf diesem Wege viel Glück und Gesundheit.

Besonders freute mich die gesangliche Umrahmung durch das **Rapatz Quintett**, das die feierliche Angelobung unter anderem mit dem „**Greutschacher Lied**“ abgerundet hat

Herzliche Gratulation an alle neu **angelobten Mitglieder** des neuen Gemeinderates der Gemeinde Diex. Ich bedanke mich dafür, dass sie bereit sind sich für die Gemeindebürger einzusetzen und die Freizeit für das Gemeinwohl zu opfern.

Ich freue mich jetzt schon auf eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeindebürger. Sämtliche Anträge bei der Bildung der Ausschüsse und weitere Anträge wurden **GEMEINSAM** eingebracht und auch **EINSTIMMIG** beschlossen, was mich für die Zukunft sehr positiv stimmt.

**Die Zukunft braucht
nicht unsere Angst, sondern unsere Hoffnung
nicht unsere Resignation, sondern unseren Optimismus
nicht unsere Gleichgültigkeit, sondern unser Verantwortungsbewusstsein.**

Mein oberstes Ziel für die kommenden 6 Jahre ist es die Parteipolitik hinten an zu stellen.

Ich werde mein Möglichstes tun um die **Anliegen**, welche an mich und die Gemeinde herangetragen werden, **unbürokratisch und rasch zu erledigen**.

Ich werde auf jedem Fall eine nachvollziehbare Politik betreiben und ein Bürgermeister für **ALLE** sein. Ich ersuche aber schon jetzt um das Verständnis, dass wir nicht zu allem „Ja und Amen“ sagen können. Wir werden uns bemühen die wenigen finanziellen Mittel, über welche wir noch selbst verfügen können, **effizient und wirtschaftlich einzusetzen**.

Zuerst das Notwendige, dann das Nützliche und erst dann das Angenehme!

Ich bin allerdings davon überzeugt, dass, wenn wir alle Fraktionen gemeinsam uns für ein Projekt einsetzen und dafür beim Land vorsprechen werden, wir auch **zusätzliche finanzielle Mittel** bekommen werden.

Wir werden auch versuchen EU-Fördergelder zu lukrieren. Hier gilt es insbesondere in **Zusammenarbeit** mit unseren **Nachbargemeinden** Projekte zu entwickeln und zu verwirklichen.

Die Interkommunale Zusammenarbeit sollte in Zukunft nicht nur am Papier herrschen, sondern sollte auch gelebt werden. Bei Vereinen, wie z. Bsp. Regionalverband oder TVSK, wo wir Jahr für Jahr einen finanziellen Beitrag leisten, erwarte ich mir auch einmal eine Gegenleistung.

Ein Hauptaugenmerk gilt natürlich der Infrastruktur vor Ort. Die Sicherung unseres Kindergartens und der Schule muss ganz einfach gewährleistet sein.

Ebenso die Straßen ! Sie bringen Menschen zueinander, sind Lebensadern unserer Gesellschaft und verbinden Gemeinden, welche - wie z.B. Völkermarkt - wirtschaftlich auch von unseren Gemeindebürgern profitieren. Hier erwarte ich mir auch die Sanierung jener Teilstücke, welche in die Pflicht der Nachbargemeinden fallen. Zahlreiche Ideen und Projekte haben wir bereits in der Ausarbeitung.

Aufgrund der ersten Gespräche mit unserem 1. Vizebürgermeister Petscharnig Herbert und dem 2. Vizebürgermeister Hubert Ladinig bin ich guter Dinge, dass wir ohne einem ständigen parteipolitischen „Hick Hack“ miteinander trotz finanziellen Engpässen einiges in Zukunft bewegen werden können.

Wir werden gemeinsam an einem Strang ziehen und das in dieselbe Richtung - zum Wohle der Gemeinde Diex.

Bürgermeister
Anton Napetschnig

Vorwort des 1. Vizebürgermeisters



Liebe Diexer und Diexerinnen !

Die neue Gemeinderatsperiode hat begonnen und ich möchte mich für das Vertrauen das Sie uns geschenkt haben herzlich bedanken.

Ich werde die neue Herausforderung als 1. Vizebürgermeister wahrnehmen und mich bemühen die Erwartungen der Gemeindebürger bestmöglich zu erfüllen.

Gerade durch die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen von außen (Bund und Land), wird es notwendig sein, sich noch stärker mit voller Kraft für unsere Gemeinde einzusetzen. Wir brauchen klare Ziele um notwendige Projekte umzusetzen und Infrastrukturen zu erhalten und zu verbessern. Mein Team und ich freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit in der Gemeindestube und um eine positive nachhaltige Entwicklung für unser Diex.

Euer Vizebürgermeister
KR Herbert Petschornig

Vorwort des 2. Vizebürgermeisters



Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Nochmals ein recht herzliches Dankeschön für die großartige Unterstützung der SPÖ-Fraktion bei den Wahlen am 1. März 2015.

Nun liegt es an uns, das entgegengebrachte Vertrauen mit konstruktiver Arbeit, für unser aller Wohl, zu belohnen. Konstruktive Arbeit kann man aber nur durch einen respektvollen Umgang, sowie guter Zusammenarbeit mit allen Fraktionen erreichen. Ich bin mir sicher, dass durch eine optimale Zusammenarbeit und ein geschlossenes Auftreten nach Außen, auch in sehr schwierigen Zeiten wie diesen, doch Einiges zu bewegen ist. Darum sehe ich den nächsten Jahren sehr positiv entgegen und freue mich auf die Umsetzung neuer Projekte für unsere schöne Gemeinde.

Ihr Vizebürgermeister
Karl Hubert Ladinig

Telefonnummern und E-Mail-Adressen

N a m e	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Gemeindeamt	04231 8111	diex@ktn.gde.at
Bgm. Anton Napetschnig	04231 8111 10 0664 2536499	anton.napetschnig@ktn.gde.at
AL Franz Modre	04231 8111 11 0664 599 38 68	franz.modre@ktn.gde.at
Sophie Serschen	04231 8111 12	sophie.serschen@ktn.gde.at
Margarethe Primusch	04231 8111 13	margarethe.primusch@ktn.gde.at
Kindergarten	04231 8350	kindergarten.diex@aon.at
Bauhof	0664 505 82 91	

Homepage der Gemeinde Diex: www.diex.gv.at

Der neu gewählte Gemeinderat

Bürgermeister Napetschnig Anton (FPÖ)

1. Vizebürgermeister KR Petscharnig Herbert (ÖVP)

2. Vizebürgermeister Ladinig Karl Hubert (SPÖ)

Gemeinderat Jandl Bernhard (ÖVP)

Gemeinderat Glaboniat Stefan (FPÖ)

Gemeinderat Wilpernig Siegfried (SPÖ)

Gemeinderat Rabitsch Maria (ÖVP)

Gemeinderat Jamnig Thomas (FPÖ)

Gemeinderat Rakautz Martin (ÖVP)

Gemeinderat Buchleitner Katharina (SPÖ)

Gemeinderat Opriessnig Daniela (FPÖ)



Im Bild: 2. Vzbgm. Ladinig, AL Modre, Bgm. Napetschnig, 1. Vzbgm. KR Petscharnig

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Obmann: GR Wilpernig Siegfried - SPÖ
Weitere Mitglieder: GR Glaboniat Stefan – FPÖ,
GR Rakautz Martin - ÖVP

Ausschuss für Familie

Obfrau: GR Opriessnig Daniela - FPÖ
Weitere Mitglieder: GR Rabitsch Maria - ÖVP, GR Buchleiter Katharina - SPÖ

Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus

Obmann: GR Jandl Bernhard - ÖVP
Weitere Mitglieder: GR Jamnig Thomas - FPÖ, Vzbgm. Ladinig Karl Hubert – SPÖ

Frühmorgendlicher Schüler- u. Lehrlingstransport (Abfahrt 6.00 Uhr)

Die

Gemeinde Diex beabsichtigt mit dem Verkehrsverbund Kärnten auch weiterhin den frühmorgendlichen Schüler- und Lehrlingstransport weiter zu führen, wenn dafür ein entsprechender Bedarf gegeben ist. Sollten Sie Interesse bzw. Bedarf an einer solchen Verkehrsverbindung haben, werden Sie ersucht beiliegendes Erhebungsblatt bis **spätestens Dienstag, 26. Mai 2015** beim Gemeindeamt abzugeben.

BEDARF SERHEBUNG (für das Schuljahr 2015/2016)



Name:

Anschrift :

Lehrstelle/Ort:

Schulort/Schultyp:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Hundehalteverordnung nach dem Kärntner Jagdgesetz

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt 25.02.2015, mit welcher Hundehalter zur ordnungsgemäßen Haltung ihrer Hunde verpflichtet werden.

Gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F., wird nach Anhörung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten sowie des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk Völkermarkt, während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, nachstehendes verordnet:

§ 1

Zum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen, verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder tierschutzgerecht zu verwahren.

§ 2

Innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete, sind alle Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren, sodass diese am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

§ 3

Diese Verordnung gilt nicht für Blinde-, Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, Hunde der Zollwache, des Bundesheeres und Hirtenhunde, sowie Fährten- und Lawinenhunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben. Der Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereines als Ausbilder legitimieren können.

§ 4

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Ziff. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F., eine Verwaltungsübertretung

Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,00 zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und gilt bis einschließlich 31. Juli 2015.

Entsorgung häuslicher Abwässer

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 8

Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz

Unterabteilung WR – Wasserrecht / Luftreinhaltung



Gemeindeinformation

Zur Situation der Entsorgung häuslicher Abwässer:

Der Ausbau der Kanalisation für die ordnungsgemäße Entsorgung der häuslichen Abwässer in den Kärntner Gemeinden ist schon sehr weit fortgeschritten. Nahezu sämtliche Gemeinden betreiben Kanalisationsanlagen bzw. ist eine solche Anlage in Planung oder Umsetzung. Allerdings gibt es in jeder Gemeinde Siedlungsbereiche, wo niemals Kanalisationsanlagen errichtet werden, weil dort die Besiedelung zu dünn ist. Für jene Siedlungsbereiche gilt derzeit folgende gesetzliche Regelung: Wurde ein Wohngebäude vor dem Juli 1990 errichtet, ist eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgungsanlage erst mit Jahresbeginn 2016 verbindlich vorgeschrieben. Wurde ein Wohngebäude jedoch nach dem Juli 1990 errichtet, sind die häuslichen Abwässer auch jetzt schon dem Stand der Technik entsprechend zu entsorgen.

Was bedeutet die Entsorgung häuslichen Abwassers nach dem Stand der Technik ?

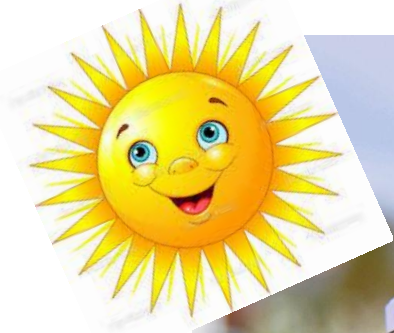
Häusliche Abwässer werden dann nach dem Stand der Technik und damit ordnungsgemäß entsorgt, wenn sie in einer vollbiologischen Kleinkläranlage gereinigt werden, wenn sie in einer nachweislich dichten Senkgrube gesammelt und anschließend in eine dafür geeignete öffentliche Kläranlage zur Reinigung gebracht werden oder wenn sie durch einen dichten Kanal, der zu einer öffentlichen Kläranlage führt, geleitet werden.

Schon jetzt sind sämtliche Wohngebäude, die nach 1990 erbaut worden sind, nach einer dieser drei Möglichkeiten zu entsorgen. Mit Jahresbeginn 2016 gilt diese Regelung für sämtliche Wohngebäude in Kärnten.

Das bedeutet, wenn bis jetzt die häuslichen Abwässer in einer Drei-Kammer-Faulanlage, einer Sickeranlage oder einer nicht dichten Senkgrube gesammelt werden, hat der jeweilige Eigentümer des Wohngebäudes bis Jahresbeginn 2016 für eine dem Stand der Technik entsprechende ordnungsgemäße Entsorgung seiner häuslichen Abwässer zu sorgen. Es wird Fälle geben, wo der Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage die beste Möglichkeit ist, auch wenn sich das Wohngebäude nicht im sog. Pflichtbereich der Gemeinde befindet. In vielen Fällen wird eine vollbiologische Kleinkläranlage die beste und sinnvollste Lösung sein. Dafür ist die wasserrechtliche Genehmigung von der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft notwendig. Oft wird es sich anbieten, dass mehrere Wohngebäude in einer Kleinkläranlage gemeinsam entsorgt werden. Für Wohngebäude, die nicht ständig bewohnt sind (beispielsweise Ferienhäuser), kann auch eine nachweislich dichte Senkgrube mit Ausfuhr des Senkgrubeninhalts in eine Kläranlage die kostengünstigste Lösung sein.

Ziel ist es jedenfalls, dass ab dem Jahre 2016 keine häuslichen Abwässer mehr ungeklärt in das Grundwasser bzw. in Oberflächenwässer wie Bäche, Flüsse oder nicht ständig wasserführende Gerinne abgeleitet werden. Die Gewässeraufsicht des Landes wird dies ab Jahresbeginn 2016 jedenfalls auch überprüfen.

Einladung zum Tag der Sonne



am Freitag, den 8. Mai 2015

mit Beginn um 10.00 Uhr

vor dem Gemeindeamt Diex

Mitwirkende:

**Kindergarten Diex und
Volksschule Diex**



Die Gemeindevertretung freut sich auf zahlreichen Besuch.

Blumenschmuckwettbewerb 2015

Die Förderungsgemeinschaft Garten e.V. hat die

„Kärntner Blumenolympiade 2015“ ausgeschrieben.

Die Anmeldekosten werden von der Gemeinde übernommen!

Wie in den Vorjahren ist der Einzelbewerb in 9 Gruppen unterteilt.



Bewertungskriterien:

Kulturzustand ,
Zusammenstellung,
Harmonie, Gesamteindruck
und Fernwirkung



**Pausieren: Die Landessieger (1.Platz) pausieren 3 Jahre.
Die Gemeindegewinner (1.Platz) müssen für ein Jahr aussetzen.**

Der Blumenschmuck in der Gemeinde zeigt die Lebensfreude der Bewohner und sorgt für einen freundlichen, positiven Eindruck bei Gästen. Deshalb wird die Bevölkerung der Gemeinde ersucht sich recht zahlreich an diesem Bewerb zu beteiligen.

Die ersten drei, die sich für die Blumenolympiade anmelden, erhalten je ein „**Kärntner Milch Frühstück**“.

Weiters wird den „**Junggärtnern**“ die Möglichkeit geboten, an der Blumenolympiade mit ihrem kleinen Gemüse- und Blumengarten in der Sonderkategorie Kinder & Garten teil zu nehmen.



Anmeldung zur „Kärntner Blumenolympiade 2015“

(Name und Anschrift des Teilnehmers)

Ich nehme an der „**Kärntner Blumenolympiade 2015**“ in folgender Gruppe*) teil:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

<input type="checkbox"/> Gasthöfe und Hotels	<input type="checkbox"/> Siedlungen und Wohnstraßen
<input type="checkbox"/> Bauernhöfe und Buschenschanken	<input type="checkbox"/> Fenster und Blumenschmuck
<input type="checkbox"/> Gewerbebetriebe und Pensionen	<input type="checkbox"/> Sonderobjekte – Sonderpreis
<input type="checkbox"/> Privathäuser mit Balkon und Garten	<input type="checkbox"/> Öffentliche Gebäude
<input type="checkbox"/> Sonderkategorie Kinder & Garten	

Bitte ausgefüllt bis **31. Mai 2015** beim Gemeindeamt Diex abgeben!